

## **Protokoll:**

Auf Nachfrage teilt Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz mit, dass in der neuen Beschlussvorlage nochmal erkennbarer hervorgehoben wird, wie sich die Erhöhung auf die Kursteilnehmergebühren auswirke.

Auf Nachfrage, wie sich die Umsatzsteuerthematik auf die Volkshochschulen auswirke, teilt Herr Grings (Amt 20) mit, dass man nach EU-Recht die VHS besteuern müsse; von der Bundespolitik her möchte man dies bislang jedoch nicht.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion, in welchen Fällen nicht kostendeckend gearbeitet würde, teilt Frau Kuprian (Amt 43) mit, dass in den überwiegenden Fällen die Kurse nur dann stattfänden, wenn die Vorgabe von 8 Teilnehmern oder das Dozentenonorar gedeckt sei.